

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. März 1948.

195/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a n s, G e i B l i n g e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Vorlage eines Bundesgesetzes über den freiwilligen Einsatz der
Jugend in der Landwirtschaft und für Wiederaufbauarbeiten (Freiwilliges Arbeits-
jahr der Jugend).

-.-.-.-

Die unterfertigten Abgeordneten erlauben sich, an den Herrn Bundesminister
für soziale Verwaltung eine Anfrage zu richten, wann er geneigt ist, das von den
Abgeordneten Hans und Genossen beantragte Gesetz über den freiwilligen Einsatz der
Jugend in der Landwirtschaft und bei Wiederaufbauarbeiten (Freiwilliges Arbeitsjahr
der Jugend) durch das Ministerium fertigstellen und dem Nationalrat zur Beschluß-
fassung vorlegen zu lassen.

Der Antrag auf Schaffung dieses Gesetzes wurde bereits vor über einem Jahr
eingebracht und in Form eines Initiativantrages mit ausgearbeitetem Gesetzestext
im Mai 1947 wiederholt, ohne bisher eine Erledigung erfahren zu haben. Das frei-
willige Arbeitsjahr der Jugend ist im gegenwärtigen Zeitpunkt umso notwendiger
geworden, als es doch insbesondere in der Gruppe der jugendlichen Büro- und Büro-
hilfskräfte zahlreiche durchaus arbeitswillige Beschäftigungslose gibt. Sie können
sich nur schwer auf einen manuellen Beruf umstellen und neigen durch ihre Arbeits-
losigkeit bittere materielle und damit auch seelische Not. Neben dieser Gruppe der
beschäftigungslosen Anstellerschaft gibt es aber auch in verschiedenen Berufen
mit manueller Tätigkeit jugendliche Arbeitslose. Für alle diese beschäftigungslosen
jungen Menschen erscheint es dringend geboten, endlich das freiwillige Arbeit-
sjahr der Jugend einzurichten und zu aktivieren.

-.-.-.-